

„Persönliches Budget mit geistig Behinderten geht nicht – und stationär schon gar nicht!“

Das Persönliche Budget im Wohnheim am Stadtring des Stiftungs-
bereichs Behindertenhilfe der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel

Zwischenbericht





Gemeinsamer Zwischenbericht zum Modellprojekt PerLe (**P**ersonenbezogene **U**nterstützung und **L**ebensqualität) im Wohnheim am Stadtring des Stiftungsbereichs Behindertenhilfe

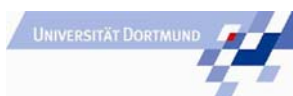


Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Thomas Profazi
Freiherr v. Stein Platz 1
48147 Münster



v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel
Stiftungsbereich Behindertenhilfe
Michael Conty und Rainer Nußbicker
Maraweg 9
33617 Bielefeld



Universität Dortmund
Prof. Dr. Elisabeth Wacker
Markus Schäfers
Dr. Gudrun Wansing
FB 13 Rehabilitationssoziologie
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund

Inhalt

Einführung.....	4
Modellprojekt im Wohnheim am Stadtring – Phase 1.....	5
1. <i>Leistungsdifferenzierung innerhalb der stationären Einrichtung</i>	6
2. <i>Budgethöhe</i>	6
3. <i>Modellprojekt-Teilnehmer</i>	7
4. <i>Budgetberatung</i>	7
5. <i>Budgetauszahlung</i>	7
6. <i>Verwendung und Leistungseinkauf</i>	7
Die wichtigsten Ergebnisse bis Ende 2004.....	8
1. <i>Trennung von Budgetleistungen und Standardleistungen</i>	8
2. <i>Bewusste Budgetnutzung</i>	8
3. <i>Externer Einsatz von Budgetmitteln</i>	9
4. <i>Zwecke</i>	9
5. <i>Sicht der Budgetnehmer</i>	9
6. <i>Sicht der Mitarbeitenden</i>	10
7. <i>Sicht der Vertrauenspersonen (Angehörige und gesetzliche Betreuer)</i>	11
8. <i>Sicht der Budgetassistenten des Café 3b</i>	12
„Wenn keiner weiß, wo es langgeht, sollte man wenigstens suchen dürfen!“.....	13
1. <i>„Budget-Bildung“ verbessern</i>	13
2. <i>Hilfeplanbasiertes Budget für alle Wohnheimbewohner</i>	13
3. <i>Budgethöhe realistischer festsetzen</i>	14
4. <i>Budgetsteuerung und -abrechnung transparenter gestalten</i>	14
5. <i>Budgetberatung klären</i>	14
6. <i>Organisationsentwicklungsprozess begleiten</i>	15
„Persönliches Budget mit geistig Behinderten geht nicht – und stationär schon gar nicht!“.....	15

Einführung

Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft leiten spätestens seit Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahre 2001 das gesamte System der Rehabilitation. Damit wird ein grundlegender Perspektivenwechsel in der Gestaltung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung eingeleitet: Ein wesentliches Element dieser Neugestaltung ist, die Kundenposition der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken. Als primäre Auftraggeberinnen und Auftraggeber von Unterstützungsleistungen müssen mit ihnen Art und Umfang der Dienstleistungen vereinbart werden (Auftraggebermodell). Ein neues Instrument, das den Adressaten der Leistungen Entscheidungsspielräume bei der Auswahl von individuell passender Unterstützung ermöglicht, ist das Persönliche Budget.

Das Persönliche Budget ist eine bedarfsdeckende Geldleistung, die der Sozialleistungsträger dem Leistungsberechtigten anstelle einer Sachleistung (z. B. Wohnheimplatz) zur eigenverantwortlichen Gestaltung des eigenen Unterstützungsszenarios erbringt.

Die konkrete Leistungskonfiguration und -ausgestaltung wird dem Menschen mit Behinderung überlassen. Damit klappt das traditionelle Leistungsdreieck zwischen Leistungsträgern, -erbringern und -nutzern im Falle des Persönlichen Budgets auf eine Linie zusammen: Der Leistungsberechtigte realisiert seinen öffentlich-rechtlichen Leistungsanspruch gegenüber dem Sozialleistungsträger; der Leistungsberechtigte gestaltet seine Bedarfsdeckung eigenverantwortlich und geht ggf. mit Dritten (natürlichen oder juristischen Personen) privatrechtliche Dienstleistungsverhältnisse ein. Diese sind im Prinzip unabhängig von Vereinbarungen zwischen Dienstleistungserbringern und dem Leistungsträger. Diese Neugestaltung der Beziehungen stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, sie bietet aber neben allen Zumutungen auch Chancen, die unbedingt genutzt werden sollten – und das gilt auch für stationäre Leistungen.

Bethel als gemeinnütziges Unternehmen der Diakonie hat sich unter der Überschrift „Zukunft der Hilfe“ im Jahr 2000 das langfristige Unternehmensziel gesetzt, die Souveränität seiner Nutzerinnen und Nutzer zu stärken, und stellt sich den neuen Aufgaben, die mit der Erprobung und Umsetzung des Persönlichen Budgets in der Praxis verbunden sind.

Modellprojekt im Wohnheim am Stadtring – Phase 1

Im Rahmen des Projektes „PerLe“ (*Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität*)¹ sind die drei beteiligten Partner – die Universität Dortmund (FB Rehabilitationssoziologie), der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Leistungsträger und der Stiftungsbereich Behindertenhilfe der v. Bodenschwinghschen Anstalten Bethel – in einem Modellprojekt zur Erprobung des Persönlichen Budgets im Wohnheim am Stadtring in Bielefeld folgenden Kernfragen nachgegangen:

- Wie können wesentliche Teilhabeleistungen, die bislang als Teil stationärer Eingliederungshilfe erbracht werden, aus der stationären Komplexleistung herausgelöst und pauschaliert als individuelles Persönliches Budget zur Verfügung gestellt werden?
- Unter welchen Bedingungen können stationär betreute Menschen mit einer geistigen Behinderung ein solches Persönliches Budget für soziale Teilhabeleistungen nutzen, unabhängig vom Umfang individuell notwendiger Unterstützungsleistungen?

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass beides möglich ist, es bedarf aber noch einer differenzierenden Erörterung und eines alltagstauglichen, ausgereiften Modells, das zurzeit noch weiterentwickelt wird.

Das Wohnheim am Stadtring, in dem die praxisbezogene Erprobung durchgeführt wird, hat 24 Plätze und eine moderne Wohnstruktur. Die Bewohnerschaft ist gemischt (Geschlecht, Alter, Behinderung und Unterstützungsbedarf). Angehörige und Freunde wohnen z. T. in erreichbarer Nähe. Das Wohnheim ist in einen Stadtteil der Großstadt Bielefeld eingebunden. In Bielefeld gibt es ein entwickeltes Netz sozialer Dienste und Einrichtungen.

Die Laufzeit des Projektes im Wohnheim am Stadtring wurde zunächst vom 1. August 2003 bis zum 30. November 2003 befristet, dann bis Ende 2004 verlängert und nun neuerlich bis Ende 2006 fortgeschrieben.

¹ Ein ausführlicher Abschlussbericht liegt vor: Wacker, E.; Wansing, G.; Schäfers, M. (2005): *Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teilhabe durch ein Persönliches Budget*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

1. **Leistungsdifferenzierung innerhalb der stationären Einrichtung**

In einer ersten pragmatischen Annäherung wurden grob verschiedene Leistungsbereiche² in Orientierung an den Leistungskomplexen der NRW-Wohnleistungstypen unterschieden:

Überlassung und Nutzung von Wohnraum	Wohnheimsachleistung (nicht budgetfähig – mit Ausnahme von Wirtschafts- und Verpflegungsaufwand als Teil der Basisversorgung)
Individuelle Basisversorgung	
Gesundheitsförderung	
Unterstützung bei der Haushaltsführung	
Förderung lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen	
Tagesstrukturierung im Wohnbereich	
Hilfesteuerung	Wohnheimsachleistung (nicht budgetfähig)
Förderung sozialer Kontakte	Budgetierte Leistungsbereiche
Psychosoziale Unterstützung	
Teilnahme an Bildungsangeboten	
Teilnahme an kulturellen Angeboten	
Hilfen zur Gestaltung der Freizeit	

Eine Faustregel sollte in der ersten Zeit helfen, budgetfähige Leistungsaspekte zu identifizieren. Die Leistungen sollten

- wiederkehrend, planbar und regiefähig,
- eher individuell (als Orientierung, nicht als Ausschluss) und
- eher außerhalb der Einrichtung erbracht werden.

Es sollte die Prüffrage gestellt werden: Könnte die Leistung ein externer Anbieter erbringen?

2. **Budgethöhe**

In Abhängigkeit vom individuellen Umfang des Unterstützungsbedarfs (gemäß der Zuordnung nach NRW-Leistungstyp und Hilfebedarfsgruppe) wurde das Persönliche Budget für budgetfähige Leistungsbereiche auf gestaffelte Beträge von 370 € über 460 €, 620 €, 730 € bis 840 € je Monat festgelegt, was ungefähr einem Drittel der jeweils individuell zur Verfügung stehenden Maßnahmepauschale entsprach.

² Der ursprünglich berücksichtigte Arbeits- bzw. Beschäftigungsbereich wird hier nicht dargestellt, da er im Projekt und bei der Budgetbildung und -verwendung keine Berücksichtigung fand.

3. Modellprojekt-Teilnehmer

Alle 24 Bewohner des Wohnheims am Stadtring wurden eingeladen, sich am Projekt zu beteiligen. Dabei war die Teilnahme grundsätzlich freiwillig, und es bestand jederzeit die Möglichkeit, die Projektteilnahme zu beenden. 18 von 24 Heimbewohnerinnen und -bewohnern sagten zu. Die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer wurden unter Beteiligung der Heimaufsicht vor Beginn des Projekts informiert und einbezogen.

4. Budgetberatung

Für unabhängige Beratung zur Verwendung des Budgets standen Berater des Café 3b (Peer Counseling) zur Verfügung. Diese Berater kamen in die Einrichtung und boten auch Beratung in den Räumen des Cafés an, wurden jedoch wenig in Anspruch genommen. Praktisch erfolgte die Beratung im ersten Jahr schwerpunktmäßig durch die Mitarbeitenden des Wohnheims, weil sie weiterhin die unmittelbaren Ansprechpartner im Alltag sind und zu ihnen das größere Vertrauen besteht.

5. Budgetauszahlung

Für das jeweilige Budget wurde zunächst einrichtungsintern ein Konto geführt, von dem Beträge abgebucht wurden, wenn interne Leistungen in Anspruch genommen wurden oder Rechnungen für externe Dienstleister bezahlt werden sollten. Auf Wunsch konnten die zur Verfügung stehenden Geldbeträge an die Budgetnehmer ausgezahlt werden. Das wurde jedoch bislang nicht in Anspruch genommen.

6. Verwendung und Leistungseinkauf

Das Budget wurde bestimmungsgemäß für personale Unterstützungsleistungen/Assistenz bzw. externe Dienstleistungen eingesetzt. Es war möglich, zum Satz von 25 € je Stunde Mitarbeitendenleistungen des Wohnheims einzukaufen oder externe Dienstleister nach freier Wahl in Anspruch zu nehmen.

Die wichtigsten Ergebnisse bis Ende 2004

1. *Trennung von Budgetleistungen und Standardleistungen*

Die konzeptionelle Trennung von Unterstützungsbereichen, die weiterhin als Sachleistung im Wohnheim erbracht werden, und Budgetleistungen erwies sich im Projektverlauf als nicht ausreichend trennscharf, was zu Unsicherheiten auf allen Seiten führte.

Abgrenzungsprobleme entstanden auch dadurch, dass einige Personen im Haus am Stadtring weiterhin stationär voll versorgt werden wollten, andere jedoch am Budgetexperiment teilnahmen. Die Tendenz der Mitarbeitenden, alle Heimbewohnern gleich zu behandeln, erzeugte weitere Unschärfen.

Die Leistungskapazität der Mitarbeiterschaft wurden im Jahr 2004 budgetorientiert nicht reduziert, so dass diejenigen, die nicht explizit über ihre Budgetmittel intern wie extern verfügten, unverändert voll versorgt wurden. Eine erkennbare Leistungseinschränkung mit dem Verweis auf prinzipiell verfügbare Budgetmittel erfolgte nicht bzw. nicht durchgängig.

Bei genauer Betrachtung muss selbstkritisch festgestellt werden, dass eindeutig dem Budgetbereich zuzurechnende Leistungen ohne klare Abstimmung zwischen Mitarbeitenden und Klienten erbracht wurden. Diese Leistungen sind im Nachhinein mit den individuellen Budgetmitteln verrechnet worden.

2. *Bewusste Budgetnutzung*

Während die Budgets in den Anfangsmonaten der Modellerprobung zunächst nur zögerlich in Anspruch genommen wurden, ließ sich im weiteren Projektverlauf bis Ende 2004 eine deutliche Steigerung der Budgetnutzung beobachten. Im Jahr 2004 entwickelt sich die Gesamtsumme des bewusst bewegten Budgets für alle 18 Budgetnehmer von 650 € / Monat auf 2600 € / Monat zum Jahresende. Das entspricht einer Steigerung von 4,3% Budgetnutzung auf 17,4% bezogen auf die prinzipiell zur Verfügung stehende Gesamtsumme. Über das ganze Jahr sind 16.000 € (8,7%) bewusst eingesetzt worden.

Dabei werden die Gelder von den Bewohner/innen individuell sehr unterschiedlich genutzt: Es sind zu gleichen Teilen vier Gruppen zu erkennen: $\frac{1}{4}$ der Bewohnerschaft hat die Teilnahme am Projekt abgelehnt; $\frac{1}{4}$ hat bekundet, teilnehmen zu wollen, de facto aber nur Einrichtungsleistungen in Anspruch genommen und auch keine wirklich bewussten Wahlentscheidungen getroffen; $\frac{1}{4}$ experimentiert in sehr langsam, aber stetig wachsendem Umfang

mit Budgetleistungen und $\frac{1}{4}$ geht gezielt und aktiv mit dem Budget um. Diese sechs Personen, die das Budget umfangreich nutzen, verwenden Ende 2004 jeweils bis zu 80% der zur Verfügung stehenden monatlichen Budgetmittel.

3. Externer Einsatz von Budgetmitteln

Die bewusst genutzten Mittel wurden 2004 fast zur Hälfte (45%) durch Inanspruchnahme von externen Diensten bzw. Personen eingesetzt. 55% entfallen auf den Einkauf von Leistungen von Wohnheimmitarbeitern.

4. Zwecke

Der Verwendungszweck der Budgetmittel war bislang nicht an Hilfeplanverabredungen gebunden und erfolgte weitgehend frei. Die Budgetnutzer setzen die Mittel für sehr unterschiedliche Zwecke ein. Beispielsweise besuchte eine junge Frau mit Begleitung einen Computerkurs, ein Mann engagierte externe Kräfte zum Aufräumen seines Zimmers, Begleitung zum Fußballplatz erfolgte ebenso wie Begleitung zur Disko und zum Einkaufsbummel. Insgesamt ist ein Schwerpunkt im Freizeitbereich deutlich zu erkennen, jedoch wurden auch andere Teilhabebereiche erschlossen.

5. Sicht der Budgetnehmer

Die Bewohner des Wohnheims am Stadtring wurden im August 2004 zu ihren Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget befragt. Die Aussagen dazu waren sehr heterogen und reichen von Skepsis bis hin zu Begeisterung.

Der Informationsstand zu Sachfragen im Umgang mit dem Persönlichen Budget wurde von einigen Budgetnehmern besonders zu Beginn des Projektes als recht unvollständig eingeschätzt. Einige Fragen hätten sich erst im Verlauf der Projektlaufzeit geklärt, einige Fragen seien nach wie vor offen. Gleichwohl sprechen sich die Beteiligten für eine Fortführung des Projekts aus.

Kritisch wurden von Einzelnen folgende Punkte angesprochen:

- Die Regeln zum Umgang mit dem Persönlichen Budget waren nicht allen klar.
- Die Zusammenarbeit mit dem Café 3b war für einige Budgetnehmer nicht zufriedenstellend; es gab keine gründliche Einführung in die Budgetassistenz.

- Das individuell zur Verfügung stehende Budget war nicht allen Budgetnehmern immer bekannt.
- Der Umgang mit Geld ist nicht einfach.
- Die Qualitätsstandards externer Anbieter und der Leistungsumfang der angebotenen Dienstleistungen waren nicht immer transparent.

Das Persönliche Budget wurde von vielen Budgetnehmern als zusätzliches Angebot zur bestehenden Versorgungsstruktur des Wohnheims betrachtet.

Die Budgetberatung durch das Café 3b wurde so gut wie gar nicht in Anspruch genommen, obwohl die Beratung auf Wunsch auch im Wohnheim angeboten wurde. Vielmehr sprachen die Bewohnerinnen und Bewohner – wie bisher in privaten Angelegenheiten auch – ihre bisherigen Bezugspersonen an: Mitarbeitende, Angehörige oder Freunde.

6. *Sicht der Mitarbeitenden*

Die Einschätzungen der Mitarbeitenden fielen in einer Befragung im September 2004 ebenfalls sehr unterschiedlich aus.

Grundsätzlich stehen die Mitarbeiter/-innen dem Persönlichen Budget bzw. der Modellerprobung aufgeschlossen gegenüber. Dies nicht zuletzt, weil die damit verbundenen Ziele, die sich auf respektvollen Umgang auf Augenhöhe und Orientierung am Bedarf beziehen, den Mitarbeitenden im Wohnheim auch schon zuvor wichtig waren. Die Umsetzung des Modellprojekts kam für sie allerdings zu schnell und für einige auch überraschend.

Es wurde kritisiert, dass es im Vorfeld des Projekts zu wenige Informationen gab, so dass eine gründliche Vorbereitung auf die neuen Anforderungen nicht möglich gewesen sei. Die Umsetzung des Projekts erfolgte zusätzlich zum „laufenden Geschäft“.

Erschwerend kam aus Sicht der Mitarbeitenden hinzu, dass die praktische Umsetzung schwierig war. An einem Beispiel lässt sich dies anschaulich verdeutlichen: Eine Mitarbeiterin geht mit zwei Personen ins Kino, eine davon nimmt ihr Persönliches Budget in Anspruch, die andere erfährt stationäre Vollversorgung. Wie kann man diese Situation gestalten, ohne dass es künstlich oder abweisend gegenüber der Budgetnehmerin wirkt?

Die externe Budgetberatung durch das Café 3b war aus Sicht der Mitarbeitenden wenig effektiv, weil sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht in Anspruch genommen wurde und der aktuelle Unterstützungsbedarf der Budgetnehmer für bestimmte Aktivitäten nicht angemessen eingeschätzt werden konnte. Aus ihrer Sicht folgerichtig leisteten die Mit-

arbeitenden selbst Budgetberatung und substituierten das externe Angebot weitgehend. Diese Tätigkeit beinhaltete aber Rollenkonflikte, die nicht auflösbar schienen: Die Mitarbeitenden sollten sich selbst als Dienstleister auf dem Markt positionieren und bewähren, indem sie Dienstleistungen verkauften, und gleichzeitig sollten möglichst viele externe Anbieter erfolgreich vermittelt werden. Eine erfolgreiche Acquire externer Anbieter geht aber außerdem langfristig mit einer Reduktion der Stellen im Heim – und damit eventuell auch der eigenen Stelle – einher.

Diese verständliche Interessenkollision und Konkurrenz besteht aber nicht nur hinsichtlich externer Anbieter, sondern wird zwangsläufig auch ein Thema für das Team, wenn das Persönliche Budget konsequent umgesetzt wird: Wer wird angefragt, wer hat wenig Nachfrage? Zum Zeitpunkt der Befragung wurde Konkurrenz zwischen den Mitarbeitenden des Wohnheims noch nicht wahrgenommen.

Schließlich trat der Warencharakter der Dienstleistungen deutlich hervor, was ebenfalls zu widerstreitenden Empfindungen insbesondere bei den Mitarbeitenden führte, die ein hohes Maß an persönlicher Identifikation und Authentizität mit dem (professionellen) Beziehungsangebot an die Wohnheimbewohner verbanden.

7. *Sicht der Vertrauenspersonen (Angehörige und gesetzliche Betreuer)*

Die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer waren bereits zu Beginn des Projektes sehr aufgeschlossen und interessiert. Dies hat sich auch im Projektverlauf nicht verändert. Grundsätzlich wird dem Ansatz großes Entwicklungspotenzial zugesprochen. Trotzdem gab es auch kritische Äußerungen.

Die Koordination des Gesamtprozesses war für die Angehörigen nicht immer transparent und nachvollziehbar, obwohl seitens der Leitung informiert wurde.

Es gab Rollenunsicherheiten und damit verbunden auch Konflikte um Zuständigkeiten mit den Mitarbeitenden, die sich im Wesentlichen um fehlende Informationen und um Fragen der Budgetassistenz drehten. Die Vertrauenspersonen fühlten sich nicht ausreichend informiert über die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets, den Zusammenhang des Budgets mit der Hilfeplanung und die Art des zur Verfügung gestellten Budgets (Zeiteinheiten, Geldeinheiten). Es fehlten außerdem Informationen über Anbieter, deren Preise und deren Qualitätsstandards.

Hilfreich gewesen wäre auch die Möglichkeit, sich gemeinsam mit allen Beteiligten über den Stand des Projektes auszutauschen und Zuständigkeiten zu reflektieren.

Aus Sicht der Angehörigen muss bei der Fortführung des Projekts die Budgetassistenz weitergeführt und die zielgruppenorientierte Anleitung und Schulung weiterentwickelt werden. Besonders die Klienten mit größeren Lernschwierigkeiten hätten bereits kurze Zeit nach der viel zu „schmalen“ Schulung Mühe gehabt, sich noch an die Inhalte zu erinnern.

Es würde begrüßt, wenn Angehörige zukünftig eng in die Schulungen eingebunden werden, um die Voraussetzungen für einen möglichst selbstverantwortlichen Umgang mit dem Persönlichen Budget aus verschiedenen Perspektiven abzuklären und verantwortlich zu sichern.

8. *Sicht der Budgetassistenten des Café 3b*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Café 3b wurden relativ kurzfristig für die Aufgabe der Budgetberatung und Budgetassistenz angefragt. Es wurde versucht, den Anforderungen an die besondere Situation des Wohnheims Rechnung zu tragen, indem teilweise Informations- und Beratungsangebote vor Ort zur Verfügung standen, um besonders gehbehinderten Personen ein niedrighschwelliges Angebot machen zu können.

Die Beratungsangebote wurden trotzdem so gut wie gar nicht in Anspruch genommen.

Ursachen dafür könnten sein:

- Beratungsangebote im Cafe 3b konnten von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern nur mit viel Aufwand in Anspruch genommen werden. Sie mussten teilweise ihr Persönliches Budget für Unterstützungsleistungen einsetzen, um dorthin zu gelangen.
- Demgegenüber war der Zugang zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wohnheims einfacher und auch vertrauter. Mit ihnen hatten die Bewohnerinnen und Bewohner vor der Einführung des Persönlichen Budgets auch einen Großteil ihrer persönlichen Angelegenheiten geregelt und taten dies auch weiterhin.
- Es war aufgrund fehlender Informationen nicht möglich, den Einsatz des Persönlichen Budgets auf die individuelle Hilfeplanung abzustimmen.
- Die vom Stiftungsbereich Behindertenhilfe durchgeführten Schulungen der Budgetnehmer konnten nicht mit dem Beratungsangebot des Café 3b verzahnt werden. Beide Informationsangebote standen somit unverbunden nebeneinander.

„Wenn keiner weiß, wo es langgeht, sollte man wenigstens suchen dürfen!“³

Und das werden wir weiterhin tun. Wir haben einen Zwischenstand, der viele Fragen aufwirft, die für die weitere Erprobung des Persönlichen Budgets richtungweisend sein werden.

Es ist geplant, das Konzept für die Umsetzung des Budgetgedankens im Wohnheim am Stadtring bis zum Sommer zu schärfen und ab 01.07.2005 in einer zweiten Phase fortzuführen. Dazu gehört:

1. „Budget-Bildung“ verbessern

Zu Beginn eines solchen Projektes muss ein klareres Konzept für einen gemeinsamen, strukturierten Lernprozess aller Beteiligten stehen, dazu gehören neben den Heimbewohnern auch ihre Vertrauenspersonen, Mitarbeitende, Budgetberater und auch die Leitungsebene. Ein solches Bildungscurriculum wird gerade entwickelt und durchgeführt. Es bietet die Chance, eine gemeinsame Grundlage und Sprache zum Thema Persönliches Budget zu schaffen.

2. Hilfeplanbasiertes Budget für alle Wohnheimbewohner

Ein besonderes Problem war bislang die mangelnde Klarheit darüber, was eine Budgetleistung ist und was nicht. Während einige stationäre Vollversorgung erfahren, wollen andere eine Grundversorgung plus Budgetleistungen bekommen.

Dieser notwendigerweise komplizierten und differenzierten Ausgangslage wird zukünftig über eine Verstärkung der Personenzentrierung in der Betreuungsarbeit entsprochen. Individuelle Betreuungszeit wird dabei über eine budgetartige Verfügung im Rahmen der Vollversorgung für alle Bewohner möglich gemacht. Gebunden an die individuelle Hilfeplanung werden Zeit-, Geld- und Kombibudgets für jeden Bewohner festgelegt. Stationäre Vollversorgung beinhaltet dann kein Geldbudget, sondern ein individuelles Zeitbudget, das in Absprache für hilfeplanbasierte Teilhabeleistungen eingesetzt wird.

Das setzt voraus, dass die Einrichtungsgrundleistung deutlicher profiliert wird. Die Folge könnte eine Reduktion von bislang selbstverständlich mitarbeiterinitiierten kulturbildenden Gemeinschaftsaktivitäten sein, wie z.B. dem gemeinsamen Schwimmen am Mittwochabend. Dies würde zukünftig nur noch durchgeführt werden können, wenn entsprechende Budgetmittel in Zeit oder Geld von den Bewohnern eingesetzt werden.

³ Antje Vollmer

Budgetmittel sollten sehr frei vom Budgetnehmer eingesetzt werden können. Um persönliche Ziele effektiv verfolgen zu können, Prioritätenentscheidungen zu erleichtern und die ganze Breite denkbarer Teilhabeleistungen in den Blick zu nehmen, ist es jedoch hilfreich, Schwerpunkte für die Budgetverwendung (als Orientierung) in der Hilfeplanung zu vereinbaren. Die freie Budgetverwendung sollte dann periodisch gemeinsam reflektiert werden.

3. Budgethöhe realistischer festsetzen

Die hilfebedarfsorientierte Festsetzung des Budgets hat sich im Grundsatz bewährt und soll beibehalten werden.

Allerdings brächten die derzeitigen Budgethöhen bei voller externer Nutzung der Budgets den Wohnheimträger in die Situation, dass das Wohnheim ohne zusätzliche Ressourcen nicht im „Rund-um-die-Uhr-Betrieb“ aufrechterhalten werden kann. Die Budgetsätze werden deshalb nach unten angepasst.

4. Budgetsteuerung und -abrechnung transparenter gestalten

Der Prozess der Budgetsteuerung und -abrechnung hat in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen an mangelhafter Transparenz und Eindeutigkeit gelitten. Wir arbeiten an einem präzise beschriebenen Prozessablauf und geklärten Handlungsroutinen.

5. Budgetberatung klären

Das Angebot an Budgetberatung und Budgetassistenz bedarf einer genauen Überprüfung. Der Wunsch von Budgetnehmern soll einerseits erst genommen werden, die Budgetberatung durch Mitarbeitende ihres Vertrauens in Anspruch nehmen zu können. Das zieht unter Umständen die oben beschriebenen Rollenkonflikte für die Mitarbeitenden nach sich. Andererseits soll das unabhängige externe Angebot attraktiver und kompetenter werden. Das Ziel ist eine individuelle Wahlentscheidung, bei der im Einzelfall Vor- und Nachteile abgewogen werden können.

Für interne Beratungsprozesse müssen einfache Formen fachlicher (Selbst-)Kontrolle entwickelt werden, damit die Budgetverwendung im Sinne des Budgetnehmers gesichert bleibt.

6. Organisationsentwicklungsprozess begleiten

Der Weg des Wohnheims am Stadtring ist ein hochkomplexer Organisationsentwicklungsprozess, der das Selbstverständnis der Organisation und der in ihr handelnden Personen grundsätzlich verändern wird. Für diesen Prozess muss die notwendige Begleitung sichergestellt und dafür Sorge getragen werden, dass dies mit klarer konzeptioneller Zielrichtung in sachgemäßer und menschengerechter Weise für alle Beteiligten erfolgen kann.

Die Universität Dortmund wird die wissenschaftliche Begleitung der Modellerprobung bis Ende 2006 im Rahmen des Folgeprojekts PerLe 2 „Persönliches Budget und Lebensqualität. Leben gestalten durch Menschen mit geistiger Behinderung im Wohnheim“ fortsetzen (<http://www.fk-reha.uni-dortmund.de/Soziologie/PerLe2/>). Die Gestaltung des Persönlichen Budgets unter stationären Bedingungen wird über den gesamten Erprobungszeitraum von zweieinhalb Jahren analysiert und bewertet. Neben den Wirkungen und Nebenwirkungen der neuen Leistungsform auf planerische und organisatorische Aspekte der Wohneinrichtung werden insbesondere die Lebensführung der Bewohnerinnen und die Entwicklung ihrer Teilhabechancen unter Budgetbedingungen im Mittelpunkt des Interesses stehen.

PerLe 2 wird finanziell unterstützt durch den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB).

„Persönliches Budget mit geistig Behinderten geht nicht – und stationär schon gar nicht!?“

Bereits jetzt lässt sich erkennen, dass ein Einsatz des Persönlichen (Teil-)Budgets auch im stationären Eingliederungshilfekontext für Menschen mit einer geistigen Behinderung möglich ist. Das Instrument kann bei angemessener Anwendung neue Handlungsräume und Freiheiten auch für diesen Personenkreis eröffnen und sollte aus diesem Grund weiterentwickelt werden. Dabei gilt auch hier, dass eine Standardlösung für alle weder wünschenswert noch möglich ist.

Langfristig zu klären bleiben Rahmenbedingungen rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Art, um ein solches Modellprojekt auch im Regelbetrieb durchführen zu können. Hierbei ist zu beachten, dass dieser konstruktive Flexibilisierungsimpuls für die stationäre Eingliederungshilfe nicht mit Leistungsverkürzungen für Menschen mit Behinderung verbunden sein darf.

Es ist also nicht einfach, aber es geht – und es lohnt sich!

v. Bodenschwingsche Anstalten Bethel
Stiftungsbereich Behindertenhilfe
Geschäftsführung

v.i.S.d.P.: Michael Conty
Maraweg 9
33617 Bielefeld
Tel. 05 21 / 1 44-30 80
Fax 05 21 / 1 44-45 94
gf.sb-behindertenhilfe@bethel.de
www.behindertenhilfe-bethel.de